

Anhang II

Ernennungsschreiben

...

viii) dass eine befristete Anstellung ungeachtet der Dauer der Dienstzeit keine rechtliche oder sonstige Erwartung einer Verlängerung oder Umwandlung des Dienstverhältnisses begründet;

RESOLUTION 63/272

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/786, Ziff. 6).

63/272. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2008 und Arbeitsprogramm für 2009

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006, 61/260 vom 4. April 2007, 62/226 vom 22. Dezember 2007 und 62/246 vom 3. April 2008,

erneut erklärend, dass die Mitgliedstaaten, die Gruppe und die Sekretariate der teilnehmenden Organisationen gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Tätigkeit der Gruppe Auswirkungen auf die Kostenwirksamkeit der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen hat,

in Bekräftigung der von der Gruppe, den beschlussfassenden Organen und den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen eingegangenen Verpflichtung, ein System der Weiterverfolgung der Empfehlungen der Gruppe umzusetzen, wie in Resolution 54/16 dargelegt,

sowie in Bekräftigung der Satzung der Gruppe³⁸ und der einzigartigen Rolle der Gruppe als einziges externes und unabhängiges systemweites Inspektions-, Evaluierungs- und Untersuchungsorgan,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2008 und ihres Arbeitsprogramms für 2009³⁹ und der Mitteilung des Generalsekretärs zum Bericht der Gruppe für 2008⁴⁰,

1. *verweist* auf ihre Resolutionen 61/260, 62/226 und 62/246;
2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2008 und ihrem Arbeitsprogramm für 2009³⁹;
3. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs⁴⁰;
4. *bekräftigt*, dass die Mitgliedstaaten, die Organisationen und die internen und externen Aufsichtsorgane gemeinsam für die Aufsicht verantwortlich sind;
5. *begrüßt* die Fortschritte bei dem Reformprozess der Gruppe und ihre verbesserte Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Organisationen und den anderen Aufsichtsorganen und bittet die Gruppe, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;
6. *nimmt Kenntnis* von der Zusage der Gruppe, sich bei ihrer Arbeit auf ergebnisorientiertes Management zu stützen;

³⁸ Resolution 31/192, Anlage.

³⁹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 34* und Korrigendum (A/63/34 und Corr.1).

⁴⁰ A/63/731.

7. *ersucht* die Gruppe, im Einklang mit ihrem Mandat ihre Arbeit und ihre Berichte auch weiterhin auf systemweite Fragen zu konzentrieren, die für die teilnehmenden Organisationen und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen von Interesse und Bedeutung sind, und Rat zu erteilen, wie die Vermeidung von Doppelungen und eine effizientere und wirksamere Nutzung der Ressourcen bei der Durchführung der Mandate der Organisation zu gewährleisten sind;

8. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die satzungsgemäßen Verfahren für die Behandlung der Berichte der Gruppe voll einzuhalten und insbesondere rechtzeitig zur Behandlung durch die beschlussfassenden Organe ihre Stellungnahmen vorzulegen und Berichte zu verteilen;

9. *ersucht* den Generalsekretär und die anderen Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die Gruppe in vollem Umfang zu unterstützen, indem sie ihr alle von ihr erbetenen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen;

10. *bittet* die beschlussfassenden Organe der teilnehmenden Organisationen *erneut*, auf die Empfehlungen der Gruppe hin konkrete Maßnahmen zu ergreifen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Durchführung dieser Resolution zu beschleunigen, namentlich durch die von den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen erwartete Unterstützung der Gruppe bei der Ausarbeitung ihrer Berichte, Mitteilungen und vertraulichen Schreiben sowie durch die Prüfung der Empfehlungen der Gruppe und die Ergreifung entsprechender Maßnahmen im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, und der Versammlung jährlich über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

12. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den kontinuierlichen Bemühungen der Gruppe, über die Auswirkungen ihrer Empfehlungen Bericht zu erstatten, wie aus Kapitel I Abschnitt E ihres Jahresberichts³⁹ ersichtlich ist, und *ersucht* in diesem Zusammenhang die Gruppe, in Abstimmung mit den teilnehmenden Organisationen nach Möglichkeit Informationen über die Verbesserung der Präsentation dieser Auswirkungen und deren Finanzwirkungen in künftige Jahresberichte aufzunehmen;

13. *bittet* die Gruppe in diesem Zusammenhang, in ihren Jahresbericht Informationen über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung des Weiterverfolgungssystems durch die teilnehmenden Organisationen aufzunehmen, und *ersucht* in dieser Hinsicht die Gruppe, weiter an der Umsetzung eines internetgestützten Weiterverfolgungssystems zur Überwachung des Umsetzungsstands der Empfehlungen und zur Entgegennahme aktualisierter Informationen der einzelnen Organisationen zu arbeiten;

14. *verweist* auf Ziffer 17 ihrer Resolution 62/246 und legt dem Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Leiter nahe, den Dialog des Rates mit der Gruppe weiter zu verstärken, gegebenenfalls auch durch die Einladung zur Teilnahme an den Sitzungen seiner Ausschüsse und Netzwerke;

15. *begrüßt* es, dass sich die Gruppe mit dem Rat der Rechnungsprüfer und dem Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste abstimmt, und legt diesen Organen nahe, auch künftig Erfahrungen, Wissen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse mit anderen Rechnungsprüfungs- und Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen sowie mit dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung auszutauschen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, die Ernennung des Exekutivsekretärs der Gemeinsamen Inspektionsgruppe nach Rücksprache mit der Gruppe und dem Rat der Leiter im vollen Einklang mit Artikel 19 der Satzung der Gruppe³⁸ sowie den einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung über die Personalauswahl zu beschleunigen;

17. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Gruppe den in Anhang III ihres Berichts enthaltenen mittel- und langfristigen Strategieansatz für 2010-2019 angenommen hat, betont, dass die Gruppe ihre mittel- und langfristige Strategie für 2010-2019 unter Berücksichtigung der Dynamik und der Herausforderungen ihres Tätigkeitsumfelds fortlaufend aktualisieren und verbessern muss, und beschließt, alle mit der Umsetzung des mittel- und langfristigen Strategieansatzes verbundenen Ressourcen im Rahmen der künftigen Programmhaushaltspläne zu erörtern;

18. *legt* der Gruppe *nahe*, die Generalversammlung im Bedarfsfall über Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Erlangung von Sichtvermerken für Dienstreisen der Inspektoren sowie der Mitglieder ihres Sekretariats unterrichtet zu halten.

RESOLUTIONEN 63/273 A und B

63/273. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

Resolution A

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/787, Ziff. 6).

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009⁴¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴²,

unter Hinweis auf die Resolution 1812 (2008) des Sicherheitsrats vom 30. April 2008, in der der Rat beschloss, das Mandat der Mission bis zum 30. April 2009 zu verlängern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/267 vom 20. Juni 2008 über die Finanzierung der Mission,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴² *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

2. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan den Betrag von 56.173.100 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 zu veranschlagen, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 62/267 für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 bereits veranschlagten Betrag von 820.720.600 Dollar;

Finanzierung der bewilligten Mittel

3. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 62/267 für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. April 2009 bereits veranlagten Betrags von 715.642.666 Dollar den zusätzlichen Betrag von 42.129.825 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. April 2009 entsprechend den in Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

4. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 973.833 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. April 2009 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 3 anzurechnen ist;

5. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 62/267 für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2009 bereits veranlagten Betrags von 143.128.534 Dollar den zusätzlichen Betrag von 8.425.965 Dollar für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2009 entsprechend den in Resolution 61/243 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter

⁴¹ A/63/756.

⁴² A/63/777.